KFV Lübeck # Schneidemühlstraße 1 # 23569 Lübeck

Öffnungszeiten:

Montag 16:30 - 18:30

Dienstag 17:30 - 18:30

SRA: Tobias Graefenstein

Mobil: 0176 – 3258 6705

Mail-Adresse: t\_graefenstein@web.de

**An die Vereinsschiedsrichterbeauftragten sowie Schiedsrichter im KFV Lübeck**

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| **Datum:** | **13.08.2021** |

**Weisungen zur Saison 2021/2022**

Liebe Vereinsschiedsrichterbeauftragte, liebe Schiedsrichter,

anbei erhaltet ihr die Weisungen zur Saison 2021/2022 als Schiedsrichter und Vereinsschiedsrichterbeauftragten im Bereich KFV Lübeck. Diese dienen als Grundlage des Handelns und sollen als „Leitplanken“ für die Tätigkeit als Schiedsrichter im KFV Lübeck dienen.

**Grundsätzliches:**

Das Amt des Fußballschiedsrichters setzt ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein voraus. So muss sich jeder Schiedsrichter darüber im Klaren sein, dass er auch immer als Einzelperson mit seinem Auftreten die gesamte Gruppe der Schiedsrichter im KFV Lübeck repräsentiert. Dementsprechend sollte das Auftreten zu jederzeit dem Amt angemessen sein. Zu den Spielen ist pünktlich (mind. 45 Minuten vor Anpfiff, im namentlichen Bereich 60 Minuten vor Anpfiff) zu erscheinen. Auch die Kleidung (Wünschenswert ist ein einheitliches Auftreten mittels der Trainingsbekleidung der Schiedsrichter) und der Umgang sollten jederzeit entsprechend sein.

**Ansetzungen:**

Um ein möglichst reibungsloses Ansetzen der Spiele im DFBnet zu gewährleisten, ist eine Pflege der Freihaltetermine unabdingbar. Alle Schiedsrichter können ihre Freihaltetermine (z.B. Urlaube etc.) selbständig im DFBnet hinterlegen. Bei kurzfristigen Eintragungen sollte eine Info an die Ansetzer erfolgen. Ist kein Freihaltetermin hinterlegt, gilt der Schiedsrichter als ansetzbar. Ansetzungen sind grundsätzlich bis zum kommenden Mittwoch um 23:59 Uhr zu bestätigen. Ist eine Bestätigung bis dahin im DFBnet nicht erfolgt, so gilt dies als Nichtantritt und kann zu einer Sanktion gemäß Ordnungsgeldkatalog führen. Ebenso sind Spielrückgaben nur aus gewichtigen Gründen (z.B. Krankheit) möglich.

Dies gilt analog für Spiele, die als Vereinsansetzung über die Vereinsschiedsrichter-beauftragten angesetzt werden. Sollte ein Spiel durch den Verein nicht besetzt werden können, so hat frühzeitig ein Tausch über die Obleutegruppe oder unter Einbindung der Ansetzer zu erfolgen. Ist ein Abnehmer gefunden, so hat eine Mail an den Ansetzer zu erfolgen.

Im DFBnet sind für jeden Schiedsrichter Rollen und Qualifikationen hinterlegt. Diese dürfen nur durch die Ansetzer bearbeitet werden. Sollte hier der Wunsch nach Veränderungen bestehen, so ist dies den Ansetzern mitzuteilen.

Im Bereich der Altherren und Ü40 kann es in der Saison 2021/2022 KEINE Ansetzungen von geprüften Schiedsrichtern geben. Hier hat jeder Verein selbst für die Organisation eines Spielleiters zu sorgen. Dies kann (muss aber nicht) z.B. ein Schiedsrichter des Heimvereins sein. Diese Spiele werden nicht über das DFBnet angesetzt. Ein „Freiblocken“ einzelner Schiedsrichter für die Spiele der Altherren und Ü40 ist nicht statthaft.

**Spielbetrieb:**

Im Spielbetrieb gelten die jeweiligen Durchführungsbestimmungen für Herren bzw. Jugendmannschaften. Anders als bisher, ist in der Saison 2021/2022 das Auswechseln von bis zu 4 Spielern möglich. Ab der KKA abwärts ist ein Wiedereinwechseln statthaft. In der Kreisliga werden die Spesen über das DFBnet abgerechnet. Dazu ist es notwendig, dass die Kontodaten beim SHFV hinterlegt werden. Ansonsten gelten die Abrechnungsrichtlinien für Schiedsrichter. Der Spielberichtsbogen ist innerhalb von einer Stunde nach Spielschluss auszufüllen. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, hat eine Meldung an den Staffelleiter zu erfolgen.

Sonderberichte sind bis spätestens 2 Tage nach dem Spiel im DFBnet hochzuladen oder an den Staffelleiter zu senden. Es ist der Vordruck “Vordruck Feldverweis“ von der Homepage (www.sr-luebeck.com) herunterzuladen und zu verwenden.

**Feststellung der Bespielbarkeit des Spielfeldes:**

Folgende Richtlinien sind bei Spielabsagen zu beachten, wenn aufgrund schlechter Platzverhältnisse die Möglichkeit eines Spielausfalls gegeben sein könnte:

Die Befugnis des Schiedsrichters, ein angesetztes Spiel unter dem Gesichtspunkt der Unbespielbarkeit des Platzes oder einer möglichen Gesundheitsschädigung der Spieler jederzeit vor Ort abzusagen, bleibt unberührt. In diesem Falle muss der Schiedsrichter in dem erforderlichen schriftlichen Bericht seine Gründe für die Spielabsage festhalten.

Bei Spielabsagen vor Ort ist unbedingt der KSA zu informieren. Bitte daran denken, dass nur die Hälfte der Spesen sowie die Fahrtkosten verlangt werden dürfen.

**Ausrüstung:**

Grundsätzlich gilt im Herrenbereich, dass sich die Gastmannschaft bei Trikotgleichheit umziehen muss. Im Jugendbereich besteht weiterhin die Regelung, dass sich der Heimverein umziehen muss. Dem Schiedsrichter ist grundsätzlich die Farbe schwarz vorbehalten. KEIN Schiedsrichter wird ein Spiel in Leibchen leiten. Ab der KKA abwärts sind auch Leibchen für die Mannschaften zugelassen. Bezüglich der sonstigen Ausrüstung ist gemäß den Fußballegeln zu handeln. Stutzenbänder, Unterziehhose oder -shirts haben in der Farbe des jeweiligen Kleidungsstücks zu sein.

**Sonderfall Spielabbruch:**

Kommt es während des Spiels zu einem schwerwiegenden Vorfall (z.B. schwere Verletzung eines Spielers), so liegt die Entscheidungsgewalt über das Fortführen der Partie alleinig beim Schiedsrichter. Sollte er der Auffassung sein, dass durch den Vorfall das Spiel nicht fortgesetzt werden kann, bricht er das Spiel ab. Wichtig dabei ist, dass er sich von keinem der beiden beteiligten Mannschaften beeinflussen lässt und die Entscheidung zum Abbruch des Spiels absolut subjektiv und aus eigener Überzeugung trifft. Dies wird entsprechend in dem Spielbericht vermerkt.

Sollte der Schiedsrichter das Spiel fortsetzen wollen und eine bzw. beide Mannschaften weigern sich weiterzuspielen, so ist das Spiel auch abzubrechen. Dort erfolgt ebenso ein genauer Vermerk im Spielbericht weshalb es zu dem Spielabbruch gekommen ist. Um alles Weitere wird sich das Kreis- bzw. Verbandsgericht kümmern.

Beim Spielabbruch wird das Spiel nicht abgepfiffen sondern durch eine Info an beide Spielführer abgebrochen! Der KSA ist unmittelbar zu informieren.

**Abrechnung der Spesen:**

Bei Pflichtspielen auf Ebene des KFV Lübeck werden die Spesen direkt beim Heimverein abgerechnet und durch diesen erstattet. Dies erfolgt mittels einer korrekt ausgefüllten Spesenquittung. Die abzurechnenden Spesen inklusive Fahrtkosten werden stets aus der aktuellen Spesenordnung (online abrufbar unter: www.sr-luebeck.com) entnommen!

**Verhalten des Schiedsrichters in der Öffentlichkeit:**

über elektronische Medien, z.B. Facebook; Twitter; Instagram etc. Eine Beurteilung über andere Schiedsrichter über genannte Medien ist untersagt. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass keine Angaben über entscheidende Spielsituationen, persönliche Strafen o.ä. gemacht werden darf.

Ebenso sollte jedem SR bewusst sein, dass Beleidigungen über so eine Plattform, egal an welche Person, dem Ansehen der Schiedsrichterei schaden. Kritik an den KFV Lübeck und deren Mitarbeitern, egal in welcher Funktion, darf gerne geäußert werden – jedoch persönlich und nicht über elektronische Medien! Dieses wird vom KSA streng, bis hin zum Ausschluss von der SR-Liste, geahndet!

**Fortbildung:**

Durch den Schiedsrichterausschuss werden jedes Jahr ausreichend Lehrabende zur Fortbildung angeboten. Jeder Schiedsrichter hat gemäß Lehrabendliste entsprechend ausreichend Lehrabende zu besuchen. Außerdem hat jeder Schiedsrichter mindestens 12 Spiele im Jahr zu leiten um in der kommenden Saison als Zähl-Schiedsrichter für den Verein zu gelten.

Tobias Graefenstein

Vorsitzender Kreisschiedsrichterausschuss Lübeck